

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1145/2016
Amt/Aktenzeichen 80/23 32 36 09	Datum 03.08.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Kenntnisnahme	17.08.2016	Ö

Betreff: Bewerberauswahl für den Mainzer Weihnachtsmarkt; hier: Bewerberaufruf für die Weihnachtsmärkte 2016 - 2017
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 04. August 2016 In Vertretung: gez. Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 10. August 2016 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss als Wirtschaftsausschuss nimmt die Bewerberauswahl für die Weihnachtsmärkte 2016 – 2017 zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

Ab dem Weihnachtsmarkt 2016 werden 4 Standplätze frei - je ein Standplatz in der Angebotsgruppe 6 und 7, zwei Standplätze in der Angebotsgruppe 3. Diese werden frei, da alte Verträge mit Beendigung des Weihnachtsmarktes 2015 ausgelaufen sind oder aus persönlichen Gründen (Krankheit) die Zulassung auf Wunsch des Zulassungsinhabers endete. Es handelt sich daher um eine ergänzende Auswahl zu dem Verfahren von 2015, da Lücken im Markt die Attraktivität einschränken würden.

Im Rahmen des Bewerberaufrufs vom 06.05.2016 – veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 17 der Stadt Mainz, sowie auf der Internetseite der Stadt Mainz – hat die Stadt um Bewerbungen für den Mainzer Weihnachtsmarkt für die Jahre 2016-2017 gebeten. Die Bewerbungsfrist endete am 06.06.2016.

2. Lösung

Insgesamt gingen **15 Bewerbungen** für 3 folgende Angebotsgruppen bei der Stadt Mainz ein:

Angebotsgruppe 3 „Allerlei zum Schenken“:	3 Bewerbungen	2 Standplätze
Angebotsgruppe 6 „Wurst/Fleischimbiss“:	4 Bewerbungen	1 Standplatz
Angebotsgruppe 7 „Hunger auf Herzhaftes“:	8 Bewerbungen	1 Standplatz

Wie dargelegt, überstieg die Anzahl der Bewerbungen in der Angebotsgruppe 6 und 7 das noch vorhandene Platzangebot in jeder Kategorie, so dass ein transparentes, faires und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren zur Vergabe der Standplätze für die Weihnachtsmärkte 2016 - 2017 durchgeführt werden musste. In der Angebotsgruppe 3 kann nur ein Standplatz besetzt werden, da alle anderen Bewerbungen von dem Verfahren auszuschließen waren. Das Verfahren ist im Detail durch die Zulassungsrichtlinie vorgegeben.

Die Bewertung erfolgte nach Berufung durch den Oberbürgermeister durch drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften und des Wirtschaftsdezernates.

Die Bewerber mit der höchsten Punktzahl in der jeweiligen Kategorie werden für die Weihnachtsmärkte 2016 bis 2017 zugelassen. Die Bewertung erfolgt anhand des Auswahlkriteriums „Attraktivität des Angebotskonzeptes“ gemäß der Zulassungsrichtlinie für den Weihnachtsmarkt der Stadt Mainz vom 25.03.2015 in der Fassung vom 06.05.2016.

Der beigefügten Aufstellung ist zu entnehmen, welche Bewerber in den jeweiligen Kategorien eine Zulassung für die Weihnachtsmärkte 2016 bis 2017 erhalten.

Die nach Durchführung des Auswahlverfahrens zu erteilenden Zulassungen sowie Absagen sind den Anlagen zu entnehmen.

Unmittelbar nach dem Haupt- und Personalausschuss als Wirtschaftsausschuss werden am Donnerstag, den 18.08.2016 die Zulassungsbescheide unter Anordnung der sofortigen Vollziehung (§ 80 Abs.5 VwGO) verschickt. Gleiches gilt für die ablehnenden Bescheide.